

Text zum Bebauungsplan Nr. 6,43 "Elverdissen-Friedhof"

1.0 Gestaltung

- 1.1 Auf den Grundstücksflächen, die zur freien Verkehrsübersicht freigehalten werden müssen, sind Anlagen und Anpflanzungen, die das Sichtfeld zwischen 0,70 m und 2,50 m Höhe über Verkehrsfläche beeinträchtigen, nicht zulässig.
- 1.2 Stellplätze für mehr als zwei Fahrzeuge sind durch Bepflanzung mit standortgerechten Sträuchern einzugrünen. Für je vier Stellplätze ist zusätzlich ein hochstämmiger Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 12 - 14 cm anzupflanzen.

2.0 Grünflächen

- 2.1 Die Einteilung der öffentlichen Grünflächen (Friedhof) ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 2.2 In den öffentlichen Grünflächen (Friedhof) sind bauliche Anlagen nur zulässig, die dem Nutzungszweck dieser Fläche selbst dienen und die ihrer Eigenart nicht widersprechen.

3.0 Verkehrsflächen

- 3.1 Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.